

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 60 (2000-2001)

Heft: 7

Rubrik: Übersicht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhalt**ÜBERSICHT**

Seite 2

PFLICHTKURSE

Seite 6

**FREIWILLIGE
BÜNDNER KURSE**

Seite 8

SOMMERKURSE 2001

Seite 35

BILDUNGSURLAUB

Seite 52

**Publikation der Bündner
Fortbildungskurse**

Die Bündner Fortbildungskurse werden jeweils in den folgenden Schulblättern publiziert:

- April
- August
- Dezember

Anmeldungen

für alle Bündner Kurse an die PFH, Lehrerinnen- u. Lehrerweiterbildung, Scalärastr. 11, 7000 Chur, Tel. 081/354 03 91, Fax 081/354 03 93.

Die Anmeldungen für die freiwilligen Kurse werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt, wobei amtierende Lehrpersonen den Vorrang haben.

**Mitteilungen der
Kantonalen Lehrerinnen-
und Lehrerweiterbildung**

Liebe Kolleginnen
Liebe Kollegen

Im Kursverzeichnis vom Dezember 2000 haben wir Sie über den Umzug der Leh-

rerinnen- und Lehrerweiterbildung vom Amt für Volksschule und Kindergarten in die Bündner Frauenschule – die zukünftige Pädagogische Fachhochschule – orientiert. Nun arbeiten wir bereits seit 6 Monaten als LWB-Team am neuen Ort. Dank der Gastfreundschaft der Frauenschule haben wir uns hier rasch eingelebt. Wir freuen uns darüber, dass die «Chemie» in unserem Team stimmt. Dies hat zur Folge, dass wir wirklich mit vereinten Kräften am gleichen Strick in die gleiche Richtung ziehen. Mit Begeisterung und Engagement setzen wir uns für die Belange der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung ein. Nach wie vor sind wir offen für Anregungen, Impulse und aufbauende Kritik unserer Adressatinnen und Adressaten.

Informationen zu den Kursangeboten von Mai bis Dezember 2000:

**1. 23. Bündner Sommerkurs-
wochen 2001:**

Vom 30. Juli bis zum 10. August 2001 finden die 23. Bündner Sommerkurswochen statt. Die Kurse mit freien Plätzen haben wir nochmals publiziert (s. Kurse Nr. 300 – 352). Bitte melden Sie sich sofort an.

Die Sommerkurse haben sich zu einem markanten Weiterbildungsschwerpunkt entwickelt mit einem ausgewählten Kursangebot mit sehr kompetenten Kursleiterinnen u. -leitern. Wir möchten Sie dazu ermuntern, dieses spezielle Kursgefäss unserer Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung mit seiner besonderen Atmosphäre zu benutzen. Damit können Sie in dreifacher Hinsicht profitieren:

1. Persönliche Weiterbildung ohne «Schulbelastung» im Hinterkopf;
2. Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedenen Regionen unseres Kantons;
3. Auseinandersetzung mit den Produkten bekannter Lehrmittelfirmen inkl. Information und Beratung.

Das Gros der Kurse findet in der Bündner Frauenschule – der zukünftigen Pädagogischen Fachhochschule – statt. Wieder steht die Mensa der Frauenschule für die Pausenverpflegung und für Mittagessen zur Verfügung. Dadurch entstehen geeignete Zeitgefässe für Gespräche, Erfahrungsaustausch und für den Besuch der Lehrmittelausstellung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und heissen Sie schon heute herzlich willkommen an unseren Sommerkursen.

2. Pflichtkurse:

- Lebensrettung im Schwimmen
- Italienisch / Romanisch als Zweitsprache (siehe Übersicht über die Pflichtkurse)

**3. Freiwillige Kurse während des
Schuljahres in den verschiedenen
Regionen:**

(siehe Kurse Nr. 2 – 229)

**4. SCHILF – Schulinterne Weiter-
bildung der Lehrkräfte:**

Siehe Kurse Nr. 401 – 411 und Angebote der gfb-Kurskader für SCHILF-Veranstaltungen → Kurse Nr. 420 – 430.

Weitere Auskünfte, Anmeldeformulare, Richtlinien für die Durchführung von SCHILF-Kursen bei: Pädagogische Fachhochschule, Lehrerinnen- u. Lehrerweiterbildung, Scalärastrasse 11, 7000 Chur, Tel.: 081/354 03 91, Fax: 081/354 03 93, E-Mail: Hans.Finschi@pfh.gr.ch

Aus organisatorischen und finanziellen Gründen bitten wir die Initianten von SCHILF-Veranstaltungen dringend, die Anmeldefristen zu beachten.

- a) Für Kurse im ersten Semester (August – Januar): 1. April
- b) Für Kurse im zweiten Semester (Februar bis Juli): 1. Oktober

5. Holkurse / Corsi di richiamo (H)

Unter Holkursen verstehen wir:

- a) «Normal» ausgeschrieben Kurse, die aber gleichzeitig auch als «Holkurse» → H gekennzeichnet sind;
- b) Weitere Kurse, die auf Interesse stossen – sofern es der Kursleitung möglich ist, den Wünschen zu entsprechen.

«Rahmenbedingungen»

- Die Initiative liegt bei der Basis wie bei den SCHILF-Veranstaltungen
- Finanzierung und Kursbeiträge wie bei den freiwilligen Kursen

Weitere Auskünfte und Anmeldeformulare bei: Pädagogische Fachhochschule, Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, Scalärastr. 11, 7000 Chur, Telefon: 081/354 03 91, Fax: 081/354 03 93, E-Mail: Hans.Finschi@pfh.gr.ch

**6. Arbeitskreise /
Comunità lavorative**

Die Arbeitskreise unterstützen Personen, die ihre Arbeit in der Schule reflektieren und weiterentwickeln wollen. Sie fördern die interdisziplinäre Kommunikation und den Austausch auf der pädagogischen Fachebene. Sie sind geführte Reflexions- und Entwicklungsgruppen, in welchen beste-

hende Bedürfnisse, Angebote und Abläufe regional und stufenübergreifend überdacht und bearbeitet werden. Das Programm eines Arbeitskreises wird von den Teilnehmenden und dem Moderator gemeinsam erstellt. Es muss durch die Kantonale Lehrerfortbildung / Kurskommission genehmigt werden.

Weitere Auskünfte und Anmeldeformulare bei: Pädagogische Fachhochschule, Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, Scalärastr. 11, 7000 Chur, Telefon: 081/354 03 91, Fax: 081/354 03 93, E-Mail: Hans.Finschi@pffh.gr.ch

7. Langzeitfortbildung: Bildungsurlaub / Formazione permanente (s. Seite 52)

8. Rückerstattung des Kursgeldes für die Schweizerischen Lehrerfortbildungskurse / Rimborso della tassa di partecipazione ai corsi d'aggiornamento professionali degli insegnanti

Für evtl. Beiträge im Rahmen des Vorschlages an ausserkantonale Kurse (SVSF-Kurse, Fachkurse) gelten die folgenden Kriterien:

Für Kurse über Sach- und Unterrichtskompetenz in den eigenen Unterrichtsfächern sowie in der Erziehungskompetenz werden 70 % des Kursgeldes zurückerstattet (A-Kurse). Für Kurse über Sach- und Unterrichtskompetenz in den übrigen Unterrichtsfächern werden 40% des Kursgeldes zurückerstattet (B-Kurse).

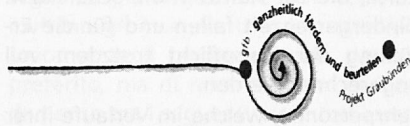
Für alle übrigen Kurse wird kein Beitrag an das Kursgeld entrichtet (C-Kurse).

Von dieser Regelung ausgenommen bleiben diejenigen Kurse des Schweizerischen Vereins für Schule und Fortbildung (SVSF-Kurse), die vom Erziehungsdepartement auf Antrag der kantonalen Kurskommission als Ersatz für kantonale Kurse bezeichnet werden (Grundkurs Holzarbeiten, Metallarbeiten, Löten und Schweissen für AnfängerInnen). Bei diesen Kursen werden 100% des Kursgeldes zurückerstattet.

Pro Teilnehmerin und Teilnehmer und Jahr kann lediglich ein ausserkantonaler Kurs für die Rückerstattung des Kursgeldes berücksichtigt werden. Bitte lassen Sie uns bis **Ende September 2001** Folgendes zukommen: **Testat-Heft / libretto di frequenza, Quittung für die Überweisung des Kursgeldes / ricevuta postale attestante il versamento della tassa di partecipazione, Einzahlungsschein für Ihr Bank- oder Postcheck-Konto / modulo di pagamento del conto corrente postale o del conto bancario.**

Zustelladresse: Pädagogische Fachhochschule, Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, Scalärastrasse 11, 7000 Chur

Mit freundlichen Grüssen
Bündner Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung
Für das LWB-Team
Hans Finschi



gfb-SCHILF-Kurse

Im Jahr 2000 wurden 51 gfb-Kursleiter/innen ausgebildet: 6 Italienischsprachige, 17 Romanischsprachige und 27 Deutschsprachige. Sie sind in 6 geographischen Pools, die in der Regel die SCHILF-Anfragen ihrer Region abdecken, zusammengefasst: Nordbünden, Rhein, Chur, Surselva, Engadin und Valli. Eine weitere Unterteilung der Gesamtgruppe erfolgte auf Grund der gfb-Themenspezialisierung: Tandems haben sich gebildet für die Einführungs- und Basis-kurse, für die Orientierung an den Zielen, für die Fragen der Gesamtbeurteilung, für das gezielte Beobachten und das individuelle Fördern; für die Situationen, in denen die Beurteilungen mitgeteilt werden, so z. B. für die (Eltern)Gespräche und für den Bereich der Selbst- und Fremdbeurteilung. Alle gfb-Kursleiter/innen sind Lehrer/innen im Amt, d.h. sie sind zwar «Vollblut-gfbler» aber nicht zu jeder Zeit verfügbar.

Es ist absolut unerlässlich, dass die Schulen ihre Anfrage so früh wie nur immer möglich einreichen, damit die Kursleiter/innen zusammen mit den entsprechenden Schulbehörden planen können; vgl. Freistellungen, Stellvertreter/innen finden. Bitte halten Sie die Minimaleinreichfrist von 2 Monaten vor dem Kurs ein, ansonsten laufen Sie Gefahr, dass wir Ihren Wunsch nicht erfüllen können.

Bis Ende März 2001 sind bereits über 60 SCHILF-Kursanmeldungen eingegangen; geplant sind 80 im ganzen Jahr.

Zweitsprachunterricht

Obligatorische Fortbildung Zweitsprachunterricht Italienisch

Gemäss Departementsverfügung vom 25. März 1998 erfolgt die Fortbildung für die Erteilung des Zweitsprachunterrichtes Italienisch in zwei Phasen.

Lehrerinnen und Lehrer, die im laufenden Schuljahr 2000/01 erstmals Italienisch als Zweitsprache erteilen, haben die Phase 1 der Fortbildung für den Zweitsprachunterricht (ZSU) Italienisch absolviert. Sie werden am 18./19. September 2001 den **2. Teil des Didaktikkurses** und vom 8.–26. Oktober 2001 den **Intensivkurs 2** absolvieren.

Die Fortbildung für den ZSU Italienisch haben jene Lehrpersonen begonnen, die im Schuljahr 2001/2002 erstmals den ZSU erteilen werden und noch keine Fortbildungskurse absolviert haben. Vom 4.–6. April 2001 findet für diese Lehrpersonen der **Didaktikkurs Teil 1** statt. Sie besuchen zum Abschluss der Phase 1 vom 18. Juni bis 13. Juli 2001 den **Intensivkurs 1** in Poschiavo. Die Lehrerinnen und Lehrer werden von der Projektleitung direkt informiert.

Obligatorische Fortbildung Zweitsprachunterricht Romanisch

Für die Lehrerinnen und Lehrer jener Gemeinden, die im Schuljahr 2000/01 mit Rumantsch Grischun als Zweitsprache begonnen haben, wird im Herbst 2001 parallel zum Intensivkurs Italienisch ein **Intensivkurs 2 in Rumantsch Grischun** durchgeführt. Er findet vom 1.–19. Oktober 2001 statt. Die Lehrerinnen und Lehrer werden von der Projektleitung direkt über die Einzelheiten orientiert.

Lehrerinnen und Lehrer, welche den Zweitsprachunterricht in Sursilvan erteilen, werden vom 18. Juni – 13. Juli 2001 den **Intensivkurs 1** besuchen.

Freiwillige Fortbildung Italienisch für die Lehrpersonen 1.–3. Klasse

Wie bereits früher mitgeteilt, wird ab 2001 die Fortbildung der Lehrpersonen der 1.–3. Klasse für die Erteilung des Zweitsprachunterrichtes Italienisch an den deutschsprachigen Primarschulen und Kleinklassen erfolgen. Die Fortbildung der Lehrpersonen erfolgt auf freiwilliger Basis. Das Konzept der Fortbildung sieht wie folgt aus:

- 3 Intensivkurse zu je 2 Wochen (wovon einer im Sprachgebiet)
- 3 Extensivkurse zu je 12 Abenden à 2 Lektionen
- 1 Didaktikkurs 5 Tage

Die Kurse fallen in die schulfreie Zeit. Das Kursgeld wird vom Kanton übernommen.

Nachdem im Voranschlag 2001 die Mittel für die Fortbildung Italienisch der Lehrpersonen der 1.–3. Klasse gesprochen worden sind, können wir für das laufende Jahr die entsprechenden Kurse anbieten. Die Intensivkurse finden im Rahmen der Bündner Sommerkurswochen statt.

Die genauen Kursdaten für die Kurse 2001:

Didaktikkurs ZSU	6.–10. August 2001
Intensivkurs 1	30. Juli – 10. August 2001
Extensivkurse	Siehe Ausschreibung im Kursprogramm April 2001

Für weitere Auskünfte wende man sich an die Projektleitung ZSU, Telefon 081 257 27 38 oder 081 257 27 15.

E-Mail Adresse: josef.senn@avk.gr.ch

Präsidenten/Präsidentinnen der Kursträger

Kantonale Kurskommission

Andrea Caviezel, Lärchwaldweg 443, 7430 Thusis

Kantonale Schulturnkommission

Dany Bazell, Kantonales Sportamt Quaderstrasse 17, 7000 Chur

Richtlinien der Bündner Lehrerfortbildung

1. Kurspflicht

Alle Lehrkräfte an der Bündner Volksschule und alle Kindergärtnerinnen mit einem Pensum von 50% und mehr sind verpflichtet, innerhalb von drei Schuljahren mindestens 12 halbe Tage während der schul- bzw. kindergartenfreien Zeit für die Fortbildung einzusetzen. Eine Ausnahme bilden dabei die Pflichtkurse, die zur Hälfte in die Schul- bzw. Kindergartenzeit fallen und für die Erfüllung der Kurspflicht trotzdem voll angerechnet werden.

Lehrpersonen, welche im Verlaufe ihrer beruflichen Tätigkeit eine umfassende berufsbegleitende pädagogische Weiterbildung besuchen, können auf Antrag hin vom zuständigen Amt von der Verpflichtung zum Besuch von Kursen im Sinne der Richtlinien während der Weiterbildungsjahre befreit werden.

2. Kursangebot

Anerkannt werden insbesondere die Kurse der folgenden Kursträger:

- Bünd. Lehrerfortbildung (Pflichtkurse – zu 100% – und freiwillige Kurse)
- Schweizerischer Verein für Schule und Fortbildung (SVSF)
- Schweizerischer Verband für Sport in der Schule (SVSS)
- Vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement anerkannte Fachkurse ausserkantonaler Organisationen für Kleinklassenlehrer, Heilpädagogen, Logopäden (Gesuch ans Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement **vor der Anmeldung**).
- Die Lehrkräfte des italienischsprachigen Kantonsteils können für die Erfüllung ihrer Kurspflicht auch Kurse in italienischer Sprache in anderen Kantonen und im Ausland besuchen (Information und Gesuch ans Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement **vor der Anmeldung**).
- Der Besuch von Kaderkursen und die Tätigkeiten als Kursleiter, Lehrmittelaufbereiter sowie als Mitglieder von der Regierung eingesetzter Lehrplankommissionen werden für die Erfüllung der Kurspflicht angerechnet.
- In begründeten Fällen können Kurse weiterer Kursträger anerkannt werden (Information und Gesuch ans Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement **vor der Anmeldung**).

3. Kursinhalte

Im Interesse einer möglichst vielseitigen und ganzheitlichen Fortbildung, welche

der Schulführung der einzelnen Lehrperson besonders wertvolle Impulse zu geben vermag, sind die Lehrkräfte dazu aufgefordert, bei der Wahl der Fortbildungskurse nicht nur ihr bevorzugtes Spezialgebiet zu berücksichtigen, sondern gezielt einen Wechsel zwischen den folgenden drei Schwerpunkt-Bereichen vorzusehen:

I. Pädagogisch-psychologische Grundlagen

Die Kurse dienen dazu, die Position als Lehrer und Erzieher zu überdenken und die Beziehungen zu Schülern, Kollegen, Eltern und Behörden zu fördern.

II. Fachliche, methodisch-didaktische Grundlagen

Die Kurse helfen, die eigene Unterrichtsarbeit exemplarisch zu überprüfen und durch neuere Erkenntnisse zu ergänzen. Dadurch soll die Sachkompetenz verbessert werden und die Lernfähigkeit erhalten bleiben.

III. Musisch-handwerkliche, sportliche Grundlagen

Die Kurse geben Gelegenheit zu kreativem Tun wie Zeichnen, Malen, Werken, Musizieren, Theaterspielen sowie Erweitern und Vertiefen der Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereiche der Körper-, Bewegungs- und Sporterziehung. Damit soll ein Beitrag an die persönliche Vielseitigkeit, Gesundheit und Lebensfreude der Lehrkraft geleistet werden.

4. Kostenregelung

Für die Finanzierung der Kurskosten gelten die Regelungen gemäss Departementsverfügung Nr. 375 vom 22. Oktober 1999. Da es im Interesse der Gemeinden liegt, dass sich ihre Lehrkräfte weiterbilden, muss auch von den Schulträgern ein finanzieller Beitrag entsprechend der Spesenentschädigung gemäss kantonaler Personalverordnung erwartet werden. Bei Gemeinden im Finanzausgleich werden solche Zahlungen anerkannt.

5. Kontrolle der Kurspflicht

Die Kontrolle der Kurspflicht wird an die Schulbehörden bzw. an die entsprechenden Kindergartenkommissionen übertragen. Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen, die ihre Kurspflicht trotz Ermahnung nicht erfüllen, werden dem zuständigen Schul- bzw. Kindergarteninspektorat mit Kopie an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement gemeldet.

Direttive dell'aggiornamento professionale Grigione degli insegnanti

1. Obbligatorietà ai corsi

Tutto il corpo insegnante della scuola popolare grigione e tutte le educatrici di scuola dell'infanzia aventi un pensum d'insegnamento del 50% e più sono tenuti entro tre anni scolastici, a investire almeno 12 mezzogiornate del tempo libero all'insegnamento alla scuola popolare e alla scuola dell'infanzia per l'aggiornamento professionale. Fanno eccezione i corsi obbligatori che rientrano per metà nel periodo scolastico, rispettivamente nel periodo della scuola dell'infanzia e che, ai fini dell'adempimento dell'obbligo dei corsi, vengono comunque computati per intero.

Docenti che durante la loro attività professionale assolvono un perfezionamento pedagogico integrale, accompagnato dall'attività professionale, possono dall'Ufficio competente, su richiesta, essere esentati durante gli anni del perfezionamento dall'obbligo di frequenza dei corsi ai sensi delle direttive.

2. Offerta dei corsi

Vengono in particolare riconosciuti i corsi organizzati dalle seguenti istituzioni:

- dall'Aggiornamento professionale degli insegnanti grigioni (corsi obbligatori al 100% e corsi facoltativi)
- Società svizzera di perfezionamento pedagogico (SSPP)
- dalla Federazione svizzera per lo sport nelle scuole (SVSS)
- i corsi specifici organizzati da organizzazioni extracantonali per gli insegnanti di classi ridotte, per gli insegnanti di ortopedagogia e per gli insegnanti di logopedia se i corsi sono stati riconosciuti dal Dipartimento dell'educazione, della cultura e della protezione dell'ambiente (la domanda di riconoscimento del corso va fatta al dipartimento **prima dell'iscrizione**).
- Gli insegnanti delle Valli del Grigioni italiano possono adempire all'obbligatorietà dei corsi frequentando anche corsi in lingua italiana in altri cantoni o all'estero (l'informazione e la domanda di riconoscimento vanno dirette al dipartimento **prima dell'iscrizione**).
- Vengono computati, ai fini dell'adempimento dell'obbligatorietà ai corsi i corsi per quadri e le attività come responsabili dei corsi, come autori di testi didattici, nonché come membri di commissioni per i programmi didattici, nominati dal Governo.

- In casi motivati possono essere riconosciuti corsi di altri enti relativi (l'informazione e la domanda vanno dirette al dipartimento dell'educazione, della cultura e della protezione dell'ambiente **prima dell'iscrizione**).

3. Contenuti dei corsi

Nell'interesse di un aggiornamento il più completo e diversificato possibile atto a fornire ricchi impulsi al singolo insegnante per la gestione della scuola si invitano gli insegnanti a non scegliere unicamente il campo speciale da loro preferito, ma di mirare ad un avvicendamento tra i seguenti tre punti essenziali:

I. Basi pedagogiche e psicologiche

Questi corsi hanno lo scopo di verificare la posizione dell'insegnante e di promuovere i rapporti dello stesso con gli alunni, i colleghi, i genitori e le autorità.

II. Basi tecniche, metodiche e didattiche

Questi corsi hanno lo scopo di consentire una continua verifica del proprio lavoro in classe alla luce di nuove conoscenze. S'intende con ciò migliorare la professionalità e la capacità d'apprendimento.

III. Basi musicali, artistiche e sportive

Questi corsi hanno lo scopo di incentivare la creatività artistica nei vari campi, come il disegno, la pittura, i lavori manuali, la musica, il teatro. Inoltre sono volti al miglioramento e all'approfondimento delle nozioni e competenze dell'insegnante nel campo dell'educazione fisicosportiva. Devono inoltre essere un contributo alla preparazione diversificata dell'insegnante, nonché alla sua salute e alla sua gioia di vivere.

4. Spese

Per il finanziamento delle spese dei corsi fanno stato le regole stabilite nella decisione dipartimentale no. 375 del 22 ottobre 1999. Essendo nell'interesse dei comuni che i loro docenti siano aggiornati professionalmente, ci si deve attendere anche da parte degli enti organizzatori un contributo finanziario, corrispondente all'indennità delle spese secondo l'ordinanza cantonale per il personale. Nel caso di comuni con conguaglio finanziario tali pagamenti vengono riconosciuti.

5. Controllo della frequenza ai corsi

Il controllo della frequenza ai corsi viene delegato alle autorità scolastiche rispettivamente alle relative commissioni per le scuole dell'infanzia. I docenti e le educatrici di scuola dell'infanzia che anche se ammoniti non adempiono al loro obbligo di frequenza dei corsi vengono denunciati all'ispettorato scolastico rispettivamente all'ispettorato per la scuola dell'infanzia competente, con copia al Dipartimento dell'educazione, della cultura e della protezione dell'ambiente.